KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Kreditaufnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den MV-Schutzfonds

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Welche Kreditaufnahmen wurden bis jetzt kassenmäßig wirksam im Rahmen des MV-Schutzfonds am Kapitalmarkt getätigt (bitte auflisten nach Datum, Kredithöhe, Anbieter, Laufzeit, Angebote, Zinsbindung, Zins sowie Sondertilgungsrechte und weitere eingeholte Angebote zum Vergleich mit Begründung für die getroffene Auswahl)?
- 2. Wer entscheidet innerhalb der Landesregierung über die Auswahl aus den eingeholten Kreditangeboten?
- 3. Wie wurden die Kreditangebote eingeholt und zur Auswahl vorbereitet (z. B. Loanboox oder ähnliche Plattformen oder E-Mails an Kreditinstitute)?
- 4. Welche Kreditinstitute haben sich mit Angeboten proaktiv gemeldet mit welchen Kreditangeboten?

Die Frage 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Sondervermögen "MV-Schutzfonds" ist nicht rechtsfähig und hat keine eigene Kreditermächtigung, insofern findet keine Kreditaufnahme im Rahmen des "MV-Schutzfonds" statt.